

Kundeninformation zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) und zum Nichtgebrauch von SVHC (Substances of Very High Concern)

Die europäischen Chemikalienverordnung REACH (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; englisch: **R**egistration, **E**valuation and **A**uthorisation of **C**hemicals) gilt in allen Mitgliedstaaten der EU, sie trat zum 1. Juni 2007 in Kraft. Seit dem 01.12.2008 ist die Vorregistrierungsfrist beendet.

Mit den drei Elementen Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien wird mit REACH ein umfassendes Chemikalienmanagement geschaffen, mit dem europaweit ein hoher Sicherheitsstandard bezüglich Umwelt- und Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Chemikalien gewährleistet werden soll.

epis Automation GmbH & Co. KG ist Hersteller von Steuerungs- und Automatisierungssystemen und als solcher im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Aus den von Ihnen bei epis bezogenen Erzeugnissen soll unter normaler und vernünftiger Weise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit unterliegt epis grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Mit den Lieferanten relevanter Produkte, die in unseren Erzeugnissen verarbeitet werden, stehen wir in engem Kontakt und werden gemäß REACH Verordnung Art. 33 informiert, ob gelistete SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Sollte dies der Fall sein, werden wir sie umgehend gemäß der REACH Verordnung Art. 33 informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte (ab dem Gehalt von > 0,1 Massenprozent) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies nicht der Fall.

Die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste finden Sie auf der Internetseite der Europäischen Chemikalienagentur ECHA unter <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Diese Produktinformationen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

Albstadt, 16. Juli 2025

epis Automation GmbH & Co. KG

i.A. Wolfgang Hennemann



www.epis.de
info@epis.de

epis Automation GmbH & Co. KG
Lautlinger Straße 159
72458 Albstadt
DEUTSCHLAND

Tel. 07431 709-0
Fax. 07431 709-950

USt-IDNr.: DE 814579276
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart, HRA 401468
p.h.G.:
epis Verwaltungsgesellschaft mbH,
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 401425

Geschäftsführer: Martin Seidenfuß

Deutsche Bank Albstadt:
IBAN: DE70 6537 0075 0010 8803 00
BIC: DEUTDESS653
Commerzbank AG
IBAN: DE85 5504 0022 0200 5619 00
BIC: COBADEFFXXX
Volksbank Albstadt eG:
IBAN: DE63 6539 0120 0013 2710 08
BIC: GENODES1EBI